

Tierrechte Ahrensburg

Newsletter Februar 2021

TIERTRANSPORTE IN DRITTLÄNDER: ABFERTIGUNG TRÄCHTIGER KÜHE ÜBER UNGARN

Nachrichten wie diese über den Transport von 30 trächtigen Kühen in Drittländer zeigen, dass Vieh-Exporteure alle Tricks anwenden, um weiterhin ihre Geschäfte mit dem Leid der Tiere zu machen. Als Ziel des Transports wurde nämlich Ungarn angegeben, sodass das bayerische Transportverbot nicht mehr griff. Darum ist das Problem nur auf EU-Ebene zu lösen, wenn es gelingt, ein europaweites Verbot von Nutztiertransporten in außereuropäische Drittländer und die Umsetzung verpflichtender Mindestvoraussetzungen für alle Nutztiertransporte zu erreichen.



Der vor kurzem eingesetzte EU-Untersuchungsausschuss zu Tiertransporten hat seine Arbeit aufgenommen. Um zu klären, ob die europäischen Richtlinien eingehalten werden, werden Experten und Zeugen angehört.

So hat z.B. am 10.12.2020 der erste Vorsitzende der DJGT (Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.), Dr. Christoph Maisack, in einer Expertenanhörung gesprochen. In seiner Rede hat er klargemacht, dass die rechtlichen Voraussetzungen für einen dem Europäischen Tierschutzrecht entsprechenden Tiertransport oft nicht eingehalten werden und den Tieren zusätzlich in bestimmten Drittländern schlimme Tierquälerei droht, und dies nicht nur in Einzelfällen. Zuletzt hat dies auch das VG Köln in einem wegweisenden Beschluss (vom 18.11.2020, Az. 21 L 2135/20) festgestellt. Die hochgradige Wahrscheinlichkeit, unter tierquälerischen Bedingungen behandelt und schließlich geschlachtet zu werden, gilt nicht nur für Schlacht-, sondern auch für Zuchttiere, für die es in Ländern wie Marokko, Algerien und anderen Drittstaaten schon keine ausreichende Futtergrundlage gibt.

ENDE DES KÜKENTÖTENS: EIN SCHRITT IN DIE RICHTIGE RICHTUNG?



In Deutschland werden immer noch jährlich rund **45 Millionen männliche Küken kurz nach dem Schlüpfen routinemäßig getötet**, weil sie keine Eier legen und nicht so viel Fleisch ansetzen. Dieses millionenfache Töten soll ab Anfang 2022 verboten sein. Das sehen Gesetzespläne von Agrarministerin Julia Klöckner (CDU) vor, die das Bundeskabinett Ende Januar auf den Weg brachte. Stattdessen sollen Verfahren eingesetzt werden, die das Geschlecht im Ei erkennen können, sodass männliche Küken gar nicht erst schlüpfen.

Ein Schritt in die richtige Richtung, denn das Kükentöten ist ein ethischer Skandal, der übrigens auch aus rechtlichen Gründen schnellstmöglich beendet werden muss. Das Bundesverwaltungsgericht hatte 2019 entschieden, dass Tierschutzbelange schwerer wiegen als wirtschaftliche Interessen, und es erklärte die Praxis nur noch für eine Übergangszeit für zulässig. Aber ist dies nun ein "bedeutender Fortschritt für den Tierschutz", wie Julia Klöckner behauptet?

Dazu hier die Presseerklärung von foodwatch.

STALLBRÄNDE: JÄHRLICH VERBRENNEN ZEHNTAUSENDE TIERE QUALVOLL

Allein 2020 verendeten bei 494 Bränden in der Tierhaltung 55.814 Säugetiere (u.a. Rinder, Schweine und Pferde) und Geflügel qualvoll in den Flammen.

Nur zwei Beispiele:

- 18.3.2020: In einer Schweinezuchtanlage in Herne bricht ein Feuer aus 2.500 Ferkel sterben.
- 24.7.2019: Bei einem Brand in Neuenkirchen-Vörden in Niedersachsen sterben 86.500 Hühner in den Flammen. Die Feuerwehr kann kein Tier retten.

Zu solchen "Unglücksfällen" tauchen in den Lokalzeitungen meist nur kurze Randnotizen auf (wenn überhaupt). Sie sind aber ein großes Problem.

Der Tierschützer Stefan Stein hat jetzt durch mühevolle Recherche Zahlen über Stallbrände 2020 vorgelegt. Es handelt sich dabei, wie er sagt, um eine private

Keine offizielle Statistik zu Stallbränden verfügbar

Medienauswertung und nicht um eine "wissenschaftlich fundierte Statistik". Die gibt es nämlich nicht, da weder vom Bundeslandwirtschaftsministerium noch von einer anderen offiziellen Stelle Bedarf gesehen wird, Brandereignisse in der Landwirtschaft - insbesondere von Tierhaltungsbetrieben - zu dokumentieren und von Fachleuten auf Ursachen und Möglichkeiten der zukünftigen Vorsorge auszuwerten.

Unglücksfälle sind keine Ausnahme

Steins Recherche zeigt, dass diese "Unglücksfälle" leider keine Ausnahmen sind. Versicherungsfachleute schätzen, dass es in Deutschlands Landwirtschaft jedes Jahr ungefähr zwischen 5.000 bis 8.000 Brände gibt. Im Durchschnitt sind das jeden Tag 80 Brände, von denen 30 ein größeres, oft verheerendes Ausmaß annehmen. Brandrisiko und Brandschäden sind in der Landwirtschaft besonders hoch, denn Heu und Stroh sind leicht entzündlich und begünstigen die rasante Ausbreitung von Bränden.

Vorsorge ist darum besonders wichtig, ganz besonders in Tierhaltungsbetrieben. Im Brandfall können die Tiere meist nicht fliehen, da sie in den Anlagen eingesperrt und zu einem nicht unwesentlichen Teil sogar fixiert sind (Sauen im Kastenstand, Rinder in Anbindehaltung, Hennen in Käfigen...). Aber genau hier gibt es erheblichen Handlungsbedarf: schlechter Brandschutz und fehlerhafte Elektroanlagen sind an der Tagesordnung und die zuständigen Behörden vernachlässigen ihre Aufsichtspflicht.

GENTECHNIK IM SCHWEINESTALL!?

Kastration mit der Genschere - das ist das Ergebnis einer Forschung am Friedrich-Löffler-Institut. Hier zeigt sich wieder die schöne neue Welt, die vor nichts zurückschreckt, wenn es um die Ausbeutung von Tieren geht.



Seit Anfang Januar gibt es in Deutschland eine lange überfällige gesetzliche Vorgabe: Ferkel dürfen nur noch unter Narkose kastriert werden. Bisher wurde dieser schmerzhafte Eingriff an männlichen Ferkeln in der ersten Lebenswoche ohne Narkose durchgeführt. Und nun? Die Züchter hatten viel Zeit, um sich auf die neue Situation einzustellen, sie werden geschult und finanziell unterstützt. Übrigens: kastriert wird, weil das Fleisch erwachsener Eber einen typischen Eigengeruch hat, den der Verbraucher nicht will.

Forscher am Friedrich-Löffler-Institut haben nun eine Methode entwickelt, männliche Schweine genetisch so zu verändern, dass sie trotz eines männlichen Chromosomensatzes weibliche Geschlechtsorgane ausbilden. Damit entfällt das Geruchsproblem. Noch ist, Gott sei Dank, der Anwendung dieses Verfahrens im großen Stil ein Riegel vorgeschoben, weil das Gentechnikgesetz Genmanipulationen in der Landwirtschaft verbietet. Aber was könnte da auf uns zukommen?

Tiere dürfen nicht durch Manipulation dem Markt angepasst werden! Nötig ist im Gegenteil ein grundsätzliches Umdenken, ein Systemwandel, weg von der Intensivhaltung von Tieren in der Landwirtschaft hin zu nachhaltigem, verantwortbarem Wirtschaften.



VIDEO TIPP: WAS WÄRE, WENN TIERE GRUNDRECHTE HÄTTEN?

NZZ.ch: VIDEO - Mastschwein, Affe, Elefant: Was wäre, wenn auch Tiere Grundrechte hätten?



Tierrechte Ahrensburg e.V.
Postfach 1452
22904 Ahrensburg